



# Mitteilungsblatt

für die

## Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: [roeckingen@vg-hesselberg.de](mailto:roeckingen@vg-hesselberg.de)

[www.roeckingen.de](http://www.roeckingen.de)



Nr.: 11/2024

Röckingen, den 21.11.2024

### **1. Heckenschnitt Kläranlage – Grüngutentsorgung**

Seit vielen Jahren ermöglicht die Gemeinde eine Grüngut- und Astmaterialentsorgung, die das ganze Jahr nutzbar ist. Die aktuellen Aufwendungen beim Grüngut in der Grube (Weberndörfer) sind durch Auflagen gestiegen. Eine Beratung des Gemeinderats bzgl. dieser Angelegenheit erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2024. Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die Entsorgungsmengen sehr hoch und verursachen dadurch hohe Kosten.

Astmaterial sollte ab sofort nur an der Kläranlage angeliefert werden, um das Volumen der Grüngutmenge zu reduzieren. Weitere mögliche Verbesserungen der Abwicklung und der Kostenreduzierung werden mitgeteilt.

### **2. Regionalbudget der ILE hesselberg | limes startet wieder**

Die ILE-Region hesselberg | limes hat die erneute Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ beschlossen. Damit können im kommenden Jahr Kleinprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen mit insgesamt 75.000 Euro gefördert werden (vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken). Die Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Projektkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Mehrwertsteuer wird gefördert, sofern der Projektträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel gedeckt werden, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreitet.

Zulässig sind vielfältige Maßnahmen und Ideen, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein (Projektumsetzung nach Auswahl voraussichtlich ab Mitte März möglich). Außerdem müssen die für 2025 beantragten Projekte bis zum 20. September 2025 vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können Projektanträge **ab dem 01. Dezember 2024 bis zum 31. Januar 2025 bei der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region hesselberg | limes per E-Mail** an [ile-hesselberg-limes@neulandplus.de](mailto:ile-hesselberg-limes@neulandplus.de) eingereicht werden. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage der Region: [www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/](http://www.region-hesselberg.de/foerderprogramme/ile/hesselberg-limes/)

Ausführliche Informationen sind auch unter [www.vg-hesselberg.de](http://www.vg-hesselberg.de) zu finden.

### **3. Sportlerehrung am 24.01.2025**

Die Gemeinde plant eine Sportlerehrung für alle erfolgreichen Mannschaften und Einzelsportler des zurückliegenden Jahres 2024.

Bitte Rückmeldung an die Gemeinde von den Vereinen, Gruppierungen oder aktiven Personen, um die Veranstaltung in der „Alten Schule“ planen zu können.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

#### **4. Grundsteuermessbescheide**

Derzeit werden aufgrund der abgegebenen Grundsteuererklärungen neue Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt zugestellt. Diese betreffen die Hauptveranlagung ab 01.01.2025. Deshalb werden auf Basis dieser Bescheide von der Gemeinde neue Grundsteuerbescheide ab 2025 versandt. Die Messbescheide des Finanzamts sind Grundlage für diese Veranlagung. Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermessbescheid, wenn notwendig, umgehend beim Finanzamt eingelegt werden müssen, nicht erst gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde. Fehlerhafte Veranlagungen können nur vom Finanzamt berichtigt werden.

Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen (Wald, Wiese, Acker) sollten darauf achten, dass ihre Grundstücke richtig bewertet wurden. Wälder, Wiesen und Äcker müssen als land- und forstwirtschaftliche Flächen angegeben und veranlagt werden (Anlage Land- und Forstwirtschaft BayGrSt 3). Beim Einlesen der vom Finanzamt übermittelten Daten wurde festgestellt, dass solche Flächen gelegentlich vom Eigentümer mit der falschen Anlage erklärt wurden. Diese wurden als unbebaute Grundstücke angegeben.

Hinweis: Unbebaute Grundstücke befinden sich grundsätzlich nicht im Außenbereich. Bei Unklarheiten wenden sie sich bitte an das Finanzamt.

**Bitte überprüfen Sie dringend auch die in den Grundsteuermessbescheiden angegebenen Nutz- und Wohnflächen.** Die Bearbeitungszeit beim Finanzamt zur Korrektur einer fehlerhaften Veranlagung kann sich über längere Zeit hinziehen. Bis dahin muss die von der Gemeinde festgesetzte Grundsteuer bezahlt werden.

#### **5. Veranstaltungskalender 2025**

Der neue Veranstaltungskalender ist in der Anlage des Mitteilungsblattes beigelegt.

gez.  
Schachner  
1. Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

#### **1. Adventsmarkt**

Herzliche Einladung zum Adventsmarkt 2024 am **Samstag, den 30. November 2024 ab 15.00 Uhr** an der „Alten Schule“.

Es wird ein abwechslungsreiches Programm und verschiedene Angebote der örtlichen Vereine und Gruppen geben, wie:

- ★ winterlicher Speis und Trank
- ★ Kaffee und Kuchen
- ★ Liedbeiträgen von Kindergarten, Jugendchor und Posaunenchor
- ★ Musikworkshop für Kinder
- ★ Kindertombola des Elternbeirats
- ★ Geschichten-Ecke
- ★ Weihnachtliche Verkaufsstände

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 11.12.2024**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)